

■ Kindeswohl bei Freizeiten und Trainingslagern

Sportvereine übernehmen Verantwortung für das Wohl der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Ihre Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Dazu gehört auch der Schutz vor Vernachlässigung, Misshandlung und sexueller Gewalt.

Zur Prävention von Kindeswohlgefährdung bei mehrtägigen Veranstaltungen (Kinder- und Jugendfreizeiten, Trainingslager etc.) sollten alle Mitgliedsorganisationen Standards festlegen, die eine sorgfältige Vorbereitung und ordnungsgemäße Durchführung ihrer Maßnahmen garantieren. Dazu gehört auf jeden Fall die Befassung mit den Inhalten des **Verhaltenskodex** (bzw. eine vom Verband entworfene Selbstverpflichtung), der von allen Betreuern und Betreuerinnen zu unterzeichnen ist. Weitere **Standards** sind maßnahmenbezogen festzulegen. Die Standards der Sportjugend Hessen bieten hierfür eine Orientierung.

Für die Freizeiten der Sportjugend Hessen gelten folgende Verabredungen und Empfehlungen:

1. Bei **Vorbereitungstreffen** wird das Thema „Vermeidung von Kindeswohlgefährdung“ regelmäßig bearbeitet. Kindeswohl kann gefährdet sein durch Vernachlässigung, Misshandlung oder sexuelle Gewalt; dazu gehören auch der übermäßige Alkoholenuss, Nikotin und Drogenmissbrauch. Bei der Behandlung dieses Themenfeldes ist - ohne dass ein Klima des Misstrauens geschaffen wird - die allgemeine Achtsamkeit zu erhöhen bzw. hoch zu halten. Für den Konsum von Alkohol, Nikotin und Drogen sind auf der Grundlage des Jugendschutzgesetzes verbindliche Regelungen zu treffen. Zudem werden der **Verhaltenskodex** und **Verhaltensregeln** von allen Betreuer/innen bearbeitet und unterzeichnet.
2. Zu allen Freizeiten werden **Vortreffen** organisiert, bei denen die Eltern auch die Teamer/innen kennen lernen können und diese über eventuelle Problemlagen (Medizinische und gesundheitliche Besonderheiten, usw.) ihrer Kinder diskret informieren können.
3. Jede Freizeit hat ein **Teamer-Teilnehmer-Verhältnis** von 1 : 10 + 1
4. Jede größere Gruppe mit mehr als 30 Teilnehmer/innen wird in **Kleingruppen** von ca. 8 Teilnehmern (z. B. Zimmer/ Zeltgruppe) aufgeteilt und jeder Teamer erhält die besondere, vor allem soziale Zuständigkeit für eine Gruppe. Teamer kennen die von den Eltern ausgefüllten Teilnehmerfragebögen und dort vermerkte soziale oder gesundheitliche Gefährdungspotentiale.



5. Es besteht die Verpflichtung tägliche **Teamsitzung** durchzuführen, bei der die Erfahrungen, Problemfälle, Wünsche der Teilnehmer/innen etc. aus den Einzelgruppen zusammen getragen werden.
6. Vereinbarung: Teamer gehen niemals allein mit Kindern in von außen nicht einsehbare Räume ohne vorher im Gesamtteam über die Notwendigkeit dafür zu informieren (Notfall).
7. Im Falle von **Auffälligkeiten** bzw. falls ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vorliegt, wird der Träger eingeschaltet und mit diesem das weitere Vorgehen erörtert. Die Trägerorganisation sucht ggf. sofort professionelle Unterstützung.
8. Jedes Team erhält einen **Ordner** für die jeweilige Freizeit. Dieser Ordner mit weiteren Verhaltensempfehlungen in Konfliktfällen, Jugendschutzbestimmungen etc. muss vom Team im Vorfeld der Freizeit durchgearbeitet werden und auf der Freizeit als Nachschlagewerk mitgeführt werden.
9. Es werden wegen einer etwaigen Überforderung der Teamer/innen und der Gesamtgruppe nicht mehr als 3 Kinder/Jugendliche mit besonderem Förderbedarf in eine Freizeit mitgenommen.
10. Sowohl die Betreuer als auch die Teilnehmer/innen werten jede Freizeit aus. Dabei können die Teilnehmer/innen die Teamer auch einzeln anonym bewerten.

Ansprechpartner/innen:

Peter Brinks, 0 61 51 – 59 90 400; PBrinks@sportjugend-hessen.de; Organisation von Freizeiten

Stefan Zähr, 0 69 – 67 89 344, SZaehr@sportjugend-hessen.de; Qualifizierung

Isabelle Schikora, 0 69 – 67 89 310, ISchikora@sportjugend-hessen.de; Qualifizierung

Angelika Ribler, 0 69 – 67 89 401; ARibler@sportjugend-hessen.de; Beratung im Verdachtsfall sowie bei konkreten Vorfällen

Weitere Texte unter www.kindeswohl-im-sport.de :

- Kindeswohlgefährdung – rechtlicher Rahmen und Umsetzungsempfehlungen
- Kindeswohlgefährdung – Definitionen
- Kindeswohl im Sportverein – Verhaltenskodex und Verhaltensregeln
- Kindeswohlgefährdung – Ansprechperson Kinder- und Jugendschutz
- Kindeswohl im Sportverein – Grundhaltungen von Trainern und Trainerinnen
- Kindeswohlgefährdung und sexuelle Gewalt – Handlungsleitfaden – Verhaltenshinweise im Verdachtsfall

